

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

14.06.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

25.06.2019

Kenntnisnahme

Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes durch das Land NRW an die Kommunen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes durch das Land NRW an die Kommunen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In 2018 hat das Land Nordrhein-Westfalen erstmalig einen Betrag in Höhe von 100 Mio.€ aus der Integrationspauschale des Bundes an die Städte und Gemeinden weitergeleitet. Der Stadt Coesfeld wurden dadurch 296.563 € zugewiesen.

Ende November 2018 hat die Landesregierung angekündigt, in 2019 die komplette Integrationspauschale in Höhe von 432,8 Mio.€ an die Kommunen weiterleiten zu wollen. Da es sich hierbei nur um eine Absichtserklärung und nicht um eine verbindliche gesetzliche Regelung gehandelt hat, sind im Haushalt 2019 auf Grundlage der Zahlung von 2018 lediglich 300 T€ als Einnahme eingeplant worden.

Aktuell befindet sich die Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes im Gesetzgebungsverfahren. Nach dem Gesetzentwurf soll die Integrationspauschale des Bundes in Höhe von 432,8 Mio. € vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden. Diese Mittel sind von den Gemeinden und Gemeindeverbänden überwiegend für Integrationsmaßnahmen insbesondere für Flüchtlinge für den Zeitraum 01.01.2019 – 30.11.2020 zu verwenden. Die kommunalen Integrationsmaßnahmen können sich inhaltlich an den §§ 1 u. 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz ausrichten und sind von vorrangigen Leistungen nach SGB II, SGB VIII, SGB XII und AsylbLG abzugrenzen.

Der Gesetzentwurf enthält zudem eine Regelung, dass der Zuweisungsbetrag auch zur Kompensation der Kosten für geduldete Menschen herangezogen werden kann, soweit sichergestellt ist, dass der Zuweisungsbetrag überwiegend für Integrationsmaßnahmen eingesetzt wird. Damit werden die Gemeinden bei den Kosten für geduldete Personen entlastet, die ab dem vierten Monat nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht entstehen.

Das Gesetz soll noch vor der Sommerpause vom Landtag verabschiedet werden. Nach den derzeitigen Planungen des Landes wird angestrebt, die Mittel im September/Oktober zur Auszahlung zu bringen.

Aktuell ist nicht bekannt, in welcher Höhe der Stadt Coesfeld in diesem Jahr die Integrationsmittel zufließen werden. Bei unveränderter Verteilungsgrundlage ist mit einer

Mittelzuweisung in Höhe von 1,0 – 1,2 Mio. € zu rechnen. Sobald die Höhe der zu erwartenden Zuwendung und die konkreten Festlegungen zur Mittelverwendung bekannt sind, wird die Verwaltung den Ausschuss informieren.